

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Produktinformationsblatt gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Tierhalter-Haftpflichtversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Was umfasst Ihr Versicherungsschutz?

Die Tierhalter-Haftpflichtversicherung schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen privatrechtlichen Inhalts wegen Personen-, Sach- und bestimmten Vermögensschäden, die gegen Sie als Tierhalter erhoben werden, z.B. wenn Ihr Hund zubeißt oder Ihr Pferd durchgeht und einen Verkehrsunfall verursacht. In gleicher Weise ist auch derjenige versichert, der die Aufsicht für Ihr Tier übernommen hat (Tierhüter), sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist, wenn er für einen Schaden, den Ihr Tier verursacht hat, auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Die besondere Anspruchsgrundlage ist der § 833 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), der eine sog. Gefährdungshaftung begründet. Wer ein Tier hält ist danach zum Schadenersatz verpflichtet, wenn durch das Tier ein Mensch getötet oder verletzt oder eine Sache beschädigt wird. Der Tierhalter haftet also ohne Verschulden. Wenn das Tier dem Beruf, Erwerb oder Unterhalt dient (Nutztier), kann sich der Tierhalter jedoch unter Umständen entlasten.

Unser Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftung und die Befriedigung berechtigter Ansprüche. Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, ersetzen wir dem Geschädigten den Schaden bis zu den im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen. Unberechtigten Ansprüchen wehren wir für Sie ab. Kommt es hierbei zu einem Rechtsstreit, übernehmen wir die entstehenden Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus den im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebenen Risiken, z. B. als Halter von Hunden oder als Halter von Pferden.

Geregelt ist dies alles in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AL-AHB 2008) und den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Tierhalter.

Was ist bei der Prämie zu beachten?

Ihre Prämie beträgt _____ EUR einschließlich aller Kosten und Versicherungsteuer.

Zahlungsweise: Jährlich Halbjährlich Vierteljährlich Monatlich

Versicherungsbeginn und -ablauf siehe letzter Abschnitt.

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbegins zu zahlen. Bei Vereinbarung von Lastschriftinzug gilt Ihre Zahlung als rechtzeitig, wenn zum Zeitpunkt der Abbuchung das angegebene Konto eine ausreichende Deckung aufweist, die die Vornahme der Abbuchung gestattet.

Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbegins vor Vertragsabschluss, so müssen Sie die erste oder einmalige Prämie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheines zahlen.

Wird die Prämie von Ihnen nicht unverzüglich nach dem in Absatz 2 oder 3 bestimmten Zeitpunkt gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist.

Bei Vereinbarung der Prämienzahlung in Raten gilt die erste Rate als erste Prämie.

Welche wichtigen Risikoausschlüsse gibt es?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Die Prämie wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Sachverhalte aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Die wichtigsten Ausschlüsse sind: vorsätzlich durch Sie oder durch eine mitversicherte Person herbeigeführte Schadenfälle; Haftpflichtansprüche aus Schäden an Personen und Pferden, die aktiv am Rennen teilnehmen, wenn der Schaden vom Augenblick des Startes an bis zu Beendigung des einzelnen Rennens verursacht wurde; Jagdhunde, die bereits über eine Jagd-Haftpflichtversicherung erfasst sind; gefährliche Hunde sowie Hunde, die auf Grund von Gesetzen und/oder Verordnungen einer Erlaubnispflicht unterliegen. Weitere Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AL-AHB 2008).

Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte alle im Antrag und in den zusätzlichen Fragebögen gestellten Fragen **vollständig** und **wahrheitsgemäß**.

Ergeben sich vor Vertragsannahme weitere Fragen an Sie, sind Sie verpflichtet, auch diese wahrheitsgemäß zu beantworten.

Unvollständige oder unrichtige Angaben gefährden Ihren Versicherungsschutz!

Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung entnehmen Sie bitte der »Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht«.

Was ist während der Vertragslaufzeit wichtig?

Melden Sie uns neue Risiken, die nach Vertragsschluss entstanden sind z. B. Anschaffung eines Hundes innerhalb eines Monats nach Aufforderung, denn für neue Risiken besteht sofort Versicherungsschutz im Rahmen der Vorsorgeversicherung. Ansonsten entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend ab dessen Entstehung. Nähere Details entnehmen Sie bitte Ziffer 4 AL-AHB 2008.

Was ist zu beachten, wenn ein Schaden eingetreten ist?

Sobald Sie einen Schaden verursacht haben, müssen Sie uns diesen sofort melden, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden. Nach Möglichkeit müssen Sie für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Erheben Sie sofort Widerspruch gegen einen gegen Sie beantragten Mahnbescheid. Informieren Sie uns umgehend von einer gegen Sie erhobenen Klage und reichen Sie alle gerichtlich zugehende Schriftstücke schnellstens ein. Zeigen Sie uns bitte auch sofort an, wenn gegen Sie ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, die Prozesskostenhilfe beantragt oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird. Gleiches gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens.

Was kann passieren, wenn Sie diese wichtigen Hinweise missachten?

Sofern Sie die Hinweise bewusst oder fahrlässig missachten kann es sein, dass Sie im Schadenfall keine oder eine geringere Entschädigung erhalten.

Wie ist die Vertragslaufzeit und welche Möglichkeiten der Beendigung gibt es?

Den Vertrag haben Sie für den Zeitraum vom _____ bis _____ abgeschlossen.

Sofern Sie den Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf kündigen, verlängert sich dieser automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Ein weiteres Kündigungsrecht besteht für Sie, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben, Ihre Prämie ohne Erhöhung der entsprechenden Versicherungsleistung erhöht wird oder aber auch wenn das versicherte Risiko wegfällt. Für den Fall, dass Sie sich zu einer Vertragskündigung entschließen sollten, muss diese uns gegenüber schriftlich erfolgen.